

AMTSBLATT

27.10.2021 - Ausgabe 02/2021

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Veräußerung eines Grundstücks	6
Öffentliche Bekanntmachung der 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Donnersbergkreises am Mittwoch, den 03. November 2021, 15 Uhr in Einselhtum, Bürgerhaus, Hauptstraße 15	7

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2021 vom 25.06.2021	8
--	----------

Besucheradresse:
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0 · www.donnersberg.de

Öffnungszeiten:
Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Herausgeber: Kreisverwaltung Donnersbergkreis
E-Mail: amtsblatt@donnersberg.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter www.donnersberg.de abonniert werden.
Als Printmedium kann das Amtsblatt unter der Rufnummer 06352/710-106 bestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

zur

Veräußerung eines Grundstücks

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen von Niedermoschel, Blatt 721 , Gemarkung Sitters

Fst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
95	Landwirtschafts-/Waldfläche	Auf dem neun Morgen	5.770 m ²

Land-/Forstwirte die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, 19.10.2021
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der

3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Donnersbergkreises am Mittwoch, den 03. November 2021, 15 Uhr in Einselthum, Bürgerhaus, Hauptstraße 15

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 26. Oktober 2020
2. Prüfung der Jahresrechnung des Donnersbergkreises für das Haushaltsjahr 2020
 - a) Jahresabschluss des Donnersbergkreises
 - b) Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt
 - c) Prüfungsbericht von Baumaßnahmen des Donnersbergkreises

HINWEIS: Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen. Eine Voranmeldung für Zuhörer ist daher per E-Mail an sitzungsdienst@donnersberg.de oder unter der Telefonnummer 06352/710-303 oder 304 notwendig. Wir bitten Sie, im Zuhörerraum die Regelungen zur Mundschutzpflicht zu beachten.

Bitte zeigen Sie vor Eintritt in das Gebäude am Eingang einen der folgenden Nachweise vor: **Impfnachweis** (wenn Sie zweimal geimpft sind und die zweite Impfung vor mindestens 14 Tagen erfolgt ist), **Genesenenbescheinigung des Gesundheitsamtes** (gültig ab 28 Tage nach Abstrich bis 6 Monate nach Abstrich), **ein tagesaktuelles negatives Testergebnis** (nicht älter als 24 h).

Kirchheimbolanden, den 22.10.2021
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Christoph Stumpf)
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

der

Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2021 vom 25.06.2021

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 25.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt		<u>2021</u>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.090.634		Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.939.050		Euro
		-----	der
Jahresüberschuss auf	151.584		Euro
2. im Finanzhaushalt		<u>2021</u>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	289.094		Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0		Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	151.584		Euro
		-----	der
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus			
Investitionstätigkeit auf	-151.584		Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus			
Finanzierungstätigkeit auf	0		Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2021</u>		
zinslose Kredite auf	0		Euro
verzinsten Kredite auf	0		Euro

zusammen auf	0		Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2021 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2021 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- | | |
|---|---------------------------------|
| • Landkreise | in Höhe von 0,34 € je Einwohner |
| • Kreisfreie Städte | in Höhe von 0,95 € je Einwohner |
| • Große kreisangehörige Städte
mit eigenem Jugendamt | in Höhe von 0,04 € je Einwohner |

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2018	0	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	0	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	0	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	151.584	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	151.584	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	151.584	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	151.584	Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 €

überschritten sind.

§ 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz

Mainz, den 25.06.2021

gez.

Oberbürgermeister Michael Ebling
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2021 bis zum 16.11.2021 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus. Corona bedingt bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06131/9264-46.

Es wird auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 25.06.2021

gez.

Oberbürgermeister Michael Ebling
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung über die
Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2022
des Kommunalen Zweckverbandes
zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in
Rheinland-Pfalz
(KommZB)**

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Versammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Versammlung über den Haushalt aus.

Coronabedingt ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter 06131/9264-46.

Einwohner können bis zum Ablauf des 22.11.2021 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Einladung zur 2. Verbandsversammlung

Die zweite Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes in der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe (KommZB) findet am **Dienstag, den 30.11.2021, 15:00 Uhr**, in der Alten Lokhalle Mainz, Mombacher Str. 78-80, 55122 Mainz, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Teilnahme der Öffentlichkeit folgt der 2G-Regel, d.h. nur geimpfte Personen mit Nachweis der doppelten Impfung, wobei die zweite Impfung 14 Tage zurückliegen muss, oder genesene Personen mit einem Nachweis über die Gleichstellung mit Geimpften, können an der Sitzung teilnehmen. Zudem ist zum Zwecke der etwaigen Nachverfolgung von Kontakten die Angabe persönlicher Daten erforderlich. Die Unterlagen werden, sofern sie nicht ans Gesundheitsamt herausgegeben werden müssen, nach Ablauf von 4 Wochen nach dem Tag der Datenerhebung vernichtet (§ 28a IfSG, Art.6 Abs.1 lit.c DSGVO). Alternativ besteht die Möglichkeit der Kontaktdatenerfassung über die Luca App. Bitte melden Sie sich per Email an info@kommzb.de oder über Tel. 06131/9264-46 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Mitteilung bzgl. Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bestimmung des Schriftführers
6. Berichte über die Arbeit des KommZB in 2021
7. Aussprache zu den Berichten
8. Frage an die Öffentlichkeit
9. Wahl der Stimmzählkommission
10. Aussprache und Beschluss über Haushalt und HH-Plan mit Anlagen und Stellenplan
11. Entscheidung über die Umlage für das Haushaltsjahr 2022
12. Aussprache zur Änderung der Verbandsordnung
13. Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil (Personalangelegenheiten)

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen, die dann unter www.kommzb.de zur Verfügung stehen wird.

Mainz, den 11.10.2021

gez.

Oberbürgermeister Michael Ebling

Verbandsvorsteher